

15.03.96

Fz

Antrag
des Bundesministeriums
der Finanzen

Veräußerung einer bundeseigenen Wohnsiedlung in Mainz

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 8. März 1996

II C 5 - F 0742 - 28/96
VI C 3 - VV 2909.3 - 7/96

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

es ist beabsichtigt, die rd. 24,6 ha große ehemals US-genutzte bundeseigene Wohnsiedlung Dr.-Martin-Luther-King-Village in Mainz, die für Bundeszwecke entbehrlich ist, zu verkaufen.

Der überwiegend mit Wohnungen bebaute Liegenschaftsteil und die sonstigen bebauten Flächen sollen an die Wohnbau Mainz GmbH, die restlichen Teilflächen (Gemeinbedarfsflächen) nebst den Straßenflächen an die Stadt Mainz veräußert werden.

Der Kaufpreis für die Liegenschaft beträgt insgesamt

84.711.984,-- DM

Er entspricht dem vollen Wert gemäß § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung.

Wegen der unterschiedlichen Nutzungen, Bindungen und Verpflichtungen in bezug auf die einzelnen Teilbereiche der Liegenschaft wurden drei getrennte notarielle Kaufverträge

202/96

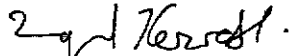
- 2 -

geschlossen. Auf Erwerberseite sind die Verträge rechtsverbindlich, auf Verkäuferseite stehen sie unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt werden soll.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft an die vorbezeichneten Käufer herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung).

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstückes b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Ehem. Dr. Martin-Luther- King-Village in Mainz Gesamtfläche: 246.244 qm - 672 Geschosswohnungen - 82 1- bzw. 2-Zi.- Apartements - Restaurant (Casino) - Einkaufszentrum - Freizeitgebäude - Tankstelle - Schule - Grünflächen - Privatstraßen b) Oberfinanzdirektion Koblenz	84.711.984,-	84.711.984,-	Wohnbau Mainz GmbH (Wohnbebauung u. sonstiges - außer ehem. Gemeinbedarfs- flächen) Stadt Mainz (ehem. Gemein- bedarfsflächen wie Schule, Grün- flächen u. Privat- straßen des Bundes)	Ehem. US- Wohn- sied- lung (Dr. Mar- tin-Luther- King- Village)	Woh- nungs- bau (Markt- miete, Sozial- miete)	Liegenschaft ist nach Rückgabe durch die US-Streit- kräfte für Bun- deszwecke entbehrlich

03.05.96

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung einer bundeseigenen Wohnsiedlung in Mainz

Der Bundesrat hat in seiner 696. Sitzung am 3. Mai 1996 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.